

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0379/2018/

Betreff:	Beteiligung an der EGR Entwicklungsgesellschaft Rheiderland mbh hier: Bilanzieller Ausweis	
Bearbeiter:	Frank Sap	
Aktenzeichen:	120-111	24.07.2018

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		

1. Sachverhalt:

Die Sitzung des Beirates hat am 26.01.2018 im Beisein des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Leer unter anderem über den bilanziellen Ausweis der jährlichen Ausgleichszahlungen beraten.

Bei der EGR werden die jährlichen Zahlungen der Gesellschafter ergebnisneutral als Einzahlungen in die Kapitalrücklage erfasst und ausgewiesen. Die Jahresfehlbeträge werden zunächst als Verlustvorträge bzw. Bilanzverluste ausgewiesen.

Die bilanzielle Behandlung der geleisteten Zahlungen im Jahresabschluss des jeweiligen Gesellschafters hat analog zum Ausweis in der Bilanz der EGR zu erfolgen. Die geleistete Zahlung erhöht somit zunächst den Beteiligungsansatz. Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes ist sodann über die Notwendigkeit der Vornahme einer eventuellen Abschreibung in entsprechender Höhe zu entscheiden, soweit die Einzahlungen der Gesellschafter eben der Abdeckung von Verlusten bzw. der Kapitalstärkung aufgrund der aufgabenbedingten defizitären Ertragslage der Gesellschaft dienen und der Wert der Beteiligung somit nicht erhöht wird.

In der Vergangenheit sind die geleisteten Zahlungen der jeweiligen Gesellschafter aufwandsmäßig erfasst und ausgewiesen worden, der Beteiligungsansatz ist nicht erhöht worden.

Zukünftig sollen die geleisteten Zahlungen den Beteiligungsansatz des jeweiligen Gesellschafters (zunächst) erhöhen. Weißt der jeweils vorliegende Jahresabschluss der EGR einen Jahresfehlbetrag aus, so ist dieser Betrag entsprechend der Beteiligung des Gesellschafters wieder abzuschreiben.

Die Umlage ist mit Gesellschafterbeschluss vom 03.07.2018 auf 100.000 € festgesetzt. Der aktuell vorliegende Jahresabschluss 2017 der EGR weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 63.299,29 € aus.

Für die Gemeinde Jemgum als Gesellschafter ergibt sich für 2018 daher Folgendes:

- Erhöhung des Beteiligungsansatzes um 7.000 €
- Abschreibung auf Finanzvermögen um 3.164,96 €

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der zu zahlenden Umlage als Einlage an die EGR wird der Beteiligungsansatz um 7.000 € erhöht.

Aufgrund des aktuell vorliegenden Jahresabschlusses 2017 der EGR wird der Beteiligungsansatz mittels Abschreibung um 3.164,96 € verringert.